

Herrn
Christian Koch

Via E-Mail: ckoch-mail@googlemail.com

22.09.2022

Kleine Anfrage gem. § 19 Abs. 1 Geschäftsordnung des Rates

Ihre Anfrage betr. er Parksituation in der Nelkenstr.

Sehr geehrter Herr Koch,

Ihre o.g. kleine Anfrage vom 15.09.2022 beantworte ich wie folgt:

Frage 1:

Ist dem Bürgermeister bekannt, dass es auf der Nelkenstraße in Waldorf in Höhe der Hausnummern 2-4 Beschwerden über das Parken auf der gegenüberliegenden Straßenseite entlang des Spielplatzes gibt?

Antwort 1:

Auf Nachfrage bei der Bußgeldstelle der Stadt Bornheim sind hier keinerlei Anzeigen und Beschwerden bekannt.

Frage 2:

Ist das Parken gegenüber der Hausnummern 2-4 entlang des Spielplatzes erlaubt?

Antwort 2:

An der besagten Stelle besteht ein eingeschränktes Halteverbot.

Hier darf folglich 3 Minuten zum Ein- und Aussteigen geparkt werden und 10 Minuten zum Be- oder Entladen, wobei der Ladevorgang ersichtlich sein muss.

Frage 3:

Wenn das Parken dort nicht erlaubt ist: Wann haben zuletzt Kontrollen an dieser Stelle stattgefunden und wie oft werden sie durchgeführt?

Antwort 3:

Der Bereich wird mehrfach wöchentlich durch die Mitarbeitenden des ruhenden Verkehrs kontrolliert.

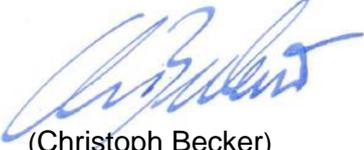
Frage 4:

Wenn das Parken dort nicht erlaubt ist: Könnte die Situation durch eine Beschilderung oder eine Bodenmarkierung verdeutlicht werden?

Antwort 4:

Die Beschilderung des eingeschränkten Halteverbotes ist ausreichend vorhanden. Einer zusätzlichen Bodenmarkierung bedarf es aus Sicht der Verwaltung nicht.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'C. Becker', written in a cursive style.

(Christoph Becker)
Bürgermeister

—